

## Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung:            Geldspende / Mitgliedsbeitrag

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Kopie Ihres Kontoauszugs oder Bareinzahlungsbelegs als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:                    Kreiskultur e. V.  
                                      c/o Philipp Stegmüller, Aberlestraße 22g, 81371 München  
Steuernummer:                143/218/31738

Kreiskultur e. V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München Steuer-Nr. 143/218/31738 vom 07.09.2021 aufgrund der Förderung von Kunst und Kultur nach § 5 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Kreiskultur e. V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.